

# Die neue Frachtführer- und Speditionsversicherung

Für ALLE, die im Auftrag Dritter Transporte organisieren.



## Information für Vertriebspartner

	BISHER	NEU AB 1. JANUAR 2019
<b>Vorsorgeversicherung</b>	Bis 250.000 Euro, maximal 1 Monat	bis 1 Mio. Euro, maximal 3 Monate
<b>Limit je Schadenfall bzw. -ereignis</b>	Diverse Sublimits je Schadenfall für Fracht-, Speditions- und Lagerverträge sowie Vermögensschäden; 5 Mio. Euro je Schadenereignis	5 Mio. Euro je Schadenereignis
<b>Lohnführverträge</b>	Gemäß Standard nicht berücksichtigt; separate Klarstellung notwendig	Verkehrsvertragliche Haftung aus Lohnführverträgen gemäß AVB mitversichert
<b>Qualifiziertes Verschulden</b>	Über die gesetzliche oder vertragliche Regelhaftung (§ 449 HGB-Korridor) hinaus maximal 150.000 Euro je Schadenereignis	Bis 1 Mio. Euro je Schadenereignis oder bis maximal zur gesetzlichen oder vertraglichen Regelhaftung (§ 449 HGB-Korridor), je nachdem welcher Betrag höher ist
<b>Bestimmte sensible und diebstahlgefährdete Güter</b>	Zigaretten, Mobiltelefone, Kunstgegenstände, Kraftfahrzeuge, Valoren, Edelsteine, echte Perlen, Geld, Dokumente, Urkunden bis zu einem Gesamtwert von 10.000 Euro je Sendung oder wenn der Versicherungsnehmer nachweislich keine Kenntnis davon hatte	Tabakwaren, Smartphones/Smartwatches und Tablets, Kunstgegenstände und Antiquitäten, Kraftfahrzeuge, Dokumente, Urkunden bis zu 100.000 Euro je Fahrzeug-einheit/Lagerort („auf erstes Risiko“) oder wenn der Versicherungsnehmer nachweislich keine Kenntnis davon hatte

Für die genannten sensiblen und diebstahlgefährdeten Güter kann auf Anfrage erweiterter Versicherungsschutz vereinbart werden.

<b>Zollhaftung ohne Zollanmeldereigenschaft</b>	Nicht versichert	75.000 Euro je Schadenereignis für die im Zusammenhang mit der Durchführung entgeltlicher Verkehrsverträge stehende Haftung als Zollsuldner, wenn der Versicherungsnehmer nicht selbst Zollanmelder ist
<b>Beförderungsmehrkosten bei Fehlleitung</b>	Sofern sie zur Vermeidung eines ersatzpflichtigen Schadens erforderlich waren, bis zu 50 % des Wertes des Gutes, jedoch höchstens 25.000 Euro je Schadenereignis	Sofern sie zur Vermeidung eines ersatzpflichtigen Schadens erforderlich waren, höchstens 50.000 Euro je Schadenereignis
<b>Bergungs-, Vernichtungs- und Beseitigungskosten</b>	50.000 Euro je Schadenereignis, wenn ein ersatzpflichtiger Schaden vorliegt	250.000 Euro je Schadenereignis, wenn ein ersatzpflichtiger Schaden vorliegt
<b>Leistungsverweigerung eingesetzter Subunternehmer</b>	Nicht versichert	Mehrkosten bis 10.000 Euro je Schadenereignis, wenn nachgeordnete Verkehrsunternehmen die Beförderung der Güter oder sonstige damit in Zusammenhang stehenden Leistungen verweigern, sofern der Versicherungsnehmer die vereinbarten Leistungen aus dem mit dem Subunternehmer geschlossenen Verkehrsvertrag erbracht hat
<b>Zoll- und Verbrauchssteuerabgaben (separate Beantragung)</b>	50.000 Euro je Zolltatbestand, maximal 500.000 Euro je Kalenderjahr	100.000 Euro je Zolltatbestand, keine Begrenzung je Kalenderjahr
<b>Warenversicherung für den Auftraggeber</b>	Integrierte Warentransportversicherung ohne jährlichen Mindestbeitrag	Integrierte Warentransportversicherung ohne jährlichen Mindestbeitrag

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen.  
Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.  
Stand 08/2018 – nur für den internen Gebrauch.